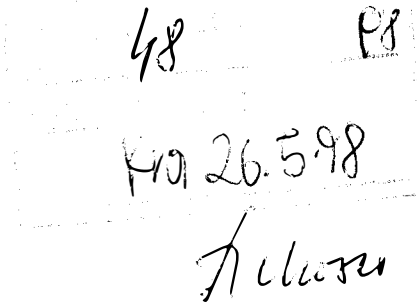


20/SN 253/ME

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 18.4.1998/GZ 131/98/hs



A-1040 Wien

Karlgasse 9

Fon: (+43-1) 505 58 07

Fax: (+43-1) 505 32 11

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundestheater
(BuThOG)**

Zu oben angeführtem Entwurf erlaubt sich die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten folgende Stellungnahme abzugeben:

In § 10 des Entwurfes ist vorgesehen, daß für Aufträge der Theaterservice GmbH ab dem 1. September 2004 das Bundesvergabegesetz 1997 nicht anzuwenden ist. Begründet wird dies damit, daß ab diesem Zeitpunkt die Theaterservice GmbH vollkommen privat agiert und Leistungen gewerblicher Art am Markt anbietet.

Beide Argumente sind jedoch nicht stichhaltig. Zum einen ist die Übertragung von Geschäftsanteilen nur zu 49 % zulässig und dies erst ab 1. September 2004. Von einem vollkommen privaten Agieren kann also nicht gesprochen werden.

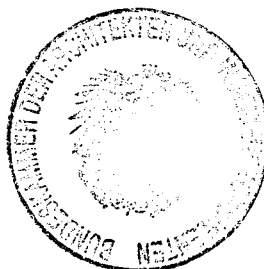
Zum anderen ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, ob die Theaterservice GmbH tatsächlich gewerblich tätig sein wird. Nach dem Bundesvergabegesetz 1997 ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist.

Der letzte Halbsatz des § 10 („und für Aufträge der Theaterservice GmbH ab dem 1. September 2004“) ist daher ersatzlos zu streichen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ortfried Friedreich, DI
Präsident



PS: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.

H:\MSOFFICE\WINWORD\STELLUNG\BUTHOG.DOC